

Der Elternbeirat

Mietvertrag für ein Schließfach

Mieter/Nutzer

Name, Vorname der Schüler/Schülerin

Klasse

Name, Vorname der Eltern

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

e-Mail Adresse

Vermieter

Elternbeirat der

Johann-Winklhofer-Realschule

Platanenstraße 2

86899 Landsberg

IBAN: DE40 7005 2060 0000 0298 92

Konto: JWR LL Elternbeirat

schliessfach@jwr-landsberg.de

Vertragsstichpunkte:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !!!!!!!!

Anmeldung	Mietvertrag plus Erklärung für Einverständnis in die Datenerhebung abzugeben bei: - Briefkasten des Elternbeirates - Im Sekretariat - An oben genannte e-Mail Adresse (unterschrieben als PDF)
Zuweisung der Schließfächer	In spätestens der dritte Schulwoche erhalten die Schüler einen Brief mit der Schließfachnummer und dem zugehörigen PIN incl. Bedienungsanleitung, Rechnung u. Kopie des Mietvertrages.
Bezahlung - Miete	Die Jahresmiete beträgt € 40,00 für das Schuljahr Überweisung nur an oben genanntes Konto möglich!
Anmeldung im laufenden Schuljahr	Sofern freie Schließfächer vorhanden sind, können auch während des Schuljahres Schließfächer gemietet werden.
Kündigung	Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen und sind aus organisatorischen Gründen nur zum Ende des Schuljahres möglich . Bei Schülern der 10. Klasse erfolgt die Kündigung automatisch.
Fortsetzung des Mietvertrages	Sofern nicht zum Jahresende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr .
Sommerferien	In der letzten Schulwoche sind alle Schließfächer zu leeren und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
Kaution	Die Kaution beträgt € 20,00 und ist bei Beginn des Mietverhältnisses zu zahlen. Diese wird bei einwandfreier Rückgabe des Schließfachs an Sie zurücküberwiesen.
Besonderheiten	- Beim Umzug vom Pavillon zum Hauptgebäude braucht das Schließfach nicht gekündigt zu werden, die Neuzuweisung des Schließfaches berücksichtigt diesen Umstand. - Bei Schließfachproblemen kontaktieren Sie uns bitte ausschließlich per E-Mail an oben genannte Adresse.

Vertragsbedingungen:

1. Mietobjekt

An den Mieter wird das o.g. Schließfach zur alleinigen Verfügung vermietet. Eine Unter- oder Weitervermietung ist untersagt. Das Bekleben oder Bemalen des Faches ist nicht gestattet. Ein Anrecht auf die Zuweisung eines bestimmten Faches besteht nicht.

2. Nutzung und Haftung

Der Mieter hat das Fach sorgfältig zu behandeln und darf dieses nur sachgemäß nutzen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass dort weder verderbliche noch gefährliche Gegenstände gelagert werden. Bei Verdacht auf unsachgemäße Nutzung darf der Vermieter das Fach öffnen und kontrollieren. Durch den Mieter verursachte Schäden müssen durch diesen ersetzt werden und sind mit der Kaution zu verrechnen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Beschädigung und/oder Verlust des Inhalts der Fächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen.

3. Mietkosten

Sollte trotz Mahnung die Rechnung nicht bezahlt werden, so erlischt die Berechtigung das Schließfach zu benutzen. Der Zugang wird mit einer neuen PIN gesperrt.

Datum

Unterschrift Mieter

Datum

Unterschrift Vermieter